



Afghanistan/Deutschland: Flüchtlingswelle und steigende Zahl afghanischer Asylbewerber

Nach den terroristischen Anschlägen in den USA am 11. September dieses Jahres setzte in Afghanistan eine Flüchtlingswelle ein. Die USA hatten jedem Staat, der terroristische Gruppen unterstützt, mit Vergeltungsmaßnahmen gedroht. Sie werfen den in Afghanistan herrschenden Taliban vor, die Auslieferung des aus Saudi-Arabien stammenden mutmaßlichen Drahtziehers der Anschläge, Usama Bin Ladin, zu verweigern. Daraufhin begann das US-amerikanische Militär mit britischer Unterstützung in der Nacht zum 8. Oktober, afghanische Stellungen zu bombardieren. Die Angriffe führten zu weiteren Fluchtbewegungen. Die Kriegshandlungen erschweren zugleich die Versorgung der Bevölkerung mit dringend benötigten Nahrungsmitteln. Unterdessen meldete das Bundesinnenministerium, die Zahl afghanischer Asylbewerber in Deutschland sei im September im Vergleich zu den Vormonaten deutlich gestiegen.

Schon vor den Gegenschlägen durch die USA und Großbritannien gab es in Afghanistan nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) nahezu 1 Mio. Binnenflüchtlinge. In Afghanistan herrscht schon seit 22 Jahren (Bürger-)Krieg. Die Zahl der Flüchtlinge innerhalb des Landes dürfte mittlerweile deutlich gestiegen sein. Da das UNHCR seine Mitarbeiter aus Sicherheitsgründen aus Afghanistan abziehen musste, basieren die Angaben über das Ausmaß der Fluchtbewegungen auf Schätzungen lokaler Informanten.

Das UNHCR berichtete, dass bereits wenige Tage nach dem 11. September in Kandahar eine massive

Flucht einsetzte. Dort befindet sich das Hauptquartier der herrschenden Taliban. Rund die Hälfte der schätzungsweise 200.000 Einwohner habe die Stadt mittlerweile verlassen. Nach Beginn der Angriffe durch die USA und Großbritannien seien weitere Tausende aus der Hauptstadt Kabul geflüchtet. Fluchtbewegungen wurden auch aus Dschalalabad gemeldet. Der Großteil

der Menschen sei in Gebirgsregionen geflüchtet. Ein Sprecher des UNHCR sagte, dass „auch diese internen Vertriebenen über kurz oder lang in Iran oder in Pakistan landen“ werden. Der Grund sei die schlechte Versorgungslage im Land. Die Städte Kabul, Dschalalabad und Kandahar befinden sich im Süden bzw. Südosten des Landes, unweit der Grenze zu Pakistan.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk berichtete am 18. September, Taliban-Milizen hätten Kontrollpunkte in der Grenzregion zu Pakistan eingerichtet und ließen ausschließlich Afghanen mit Personalausweis oder Visa durch. Da nur ein Bruchteil der Bevölkerung im Besitz solcher Dokumente sei, habe sich die Zahl der flüchtenden Afghanen zeitweise verringert. Des Weiteren erschwert der Mangel an Transportmitteln bzw. an Treibstoff die Flucht in die Nachbarstaaten.

Bereits kurz nach den Anschlägen in New York und Washington, als sich eine Verwicklung der Taliban in die Geschehnisse abzeichnete, schlossen die Nachbarstaaten Pakistan und Iran in Erwartung eines Flüchtlingsstroms ihre Grenzübergänge zu Afghanistan. Das UNHCR berichtete, dass es zuvor noch bis zu 20.000 Flüchtlingen gelang, die Grenze nach Pakistan zu überqueren. Außerdem wird angenommen, dass Tausende Afghanen über die Berge unbeobachtet in die Nachbarländer gelangten. Sie suchten entweder bereits bestehende Flüchtlingslager auf oder kamen bei Verwandten und Bekannten unter.

Im südöstlich von Afghanistan liegenden Pakistan hielten sich bereits vor den jüngsten Fluchtbewegungen etwa 2 Mio. Afghanen auf. Im westlich angrenzenden Iran leben 1,5 Mio. afghanische Flüchtlinge. Beide Nachbarstaaten erklärten sich zwar grundsätzlich zur Hilfe für die Flüchtlinge bereit, diese müssten allerdings auf afghanischem Gebiet untergebracht werden. An verschiedenen Grenzübergängen zu Pakistan und Iran sollen sich jeweils einige Hundert bzw. Tausend Flüchtlinge aufhalten. Auch andere Nachbarstaaten wie Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan sollen laut UNHCR ihre Grenzen „mehr oder weniger“ geschlossen haben. Im Grenzgebiet zu Tadschikistan kampieren seit fast einem Jahr mehrere Zehntausend Menschen. Sie waren vor dem Bürgerkrieg zwischen den Taliban-Milizen und den Truppen der Nordallianz geflüchtet, dürfen aber nicht einreisen (vgl. MuB 3/01).

Inhalt:

Afghanistan/Deutschland: Flüchtlingswelle und steigende Zahl afghanischer Asylbewerber	1
Deutschland: Sicherheitsaspekte beim Thema Zuwanderung umstritten	2
Österreich: Integrationsvertrag für Ausländer	3
Großbritannien: Weitreichende Reform von Einwanderungs- und Asylrecht geplant	3
Australien: Verschärfung des Asylrechts	4
USA: Kurswechsel in der Migrationspolitik	4
UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban	5
Literatur	6
Veranstaltungshinweis	6

Flucht einsetzte. Dort befindet sich das Hauptquartier der herrschenden Taliban. Rund die Hälfte der schätzungsweise 200.000 Einwohner habe die Stadt mittlerweile verlassen. Nach Beginn der Angriffe durch die USA und Großbritannien seien weitere Tausende aus der Hauptstadt Kabul geflüchtet. Fluchtbewegungen wurden auch aus Dschalalabad gemeldet. Der Großteil

Afghanistan war bereits vor Ausbruch der Kriegshandlungen mit 3,7 Mio. Personen das weltweit größte Herkunftsland von Flüchtlingen. Das UNHCR hatte noch vor den Angriffen auf Afghanistan ein „worst-case-scenario“ erstellt. Im schlimmsten Fall rechnet man mit bis zu 1,5 Mio.

Afghanische Flüchtlinge in der Region

Aufnahme-land	Flüchtlingszahl	UNHCR-Schätzungen („worst-case-scenario“)
Iran	1.500.000	(+400.000)
Pakistan	2.000.000	(+1.000.000)
Turkmenistan	1.500	(+50.000)
Usbekistan	8.800	(+10.000)
Tadschikistan	15.400	(+50.000)

Quelle: UNHCR, Stand 01.10.2001

weiteren Flüchtlingen (siehe Tabelle). Um die Versorgung der Flüchtlinge u.a. mit Medikamenten, Lebensmitteln, Decken und Zelten für ein halbes Jahr sicherzustellen, forderte das Flüchtlingshilfswerk die internationale Staatengemeinschaft zu Spenden in Höhe von 268 Mio. US-Dollar auf. Der sofortige Bedarf beträgt 30 Mio. US-Dollar. Diese Summe war bis Anfang Oktober nahezu eingegangen.

Die derzeitige amerikanische Militäroffensive erschwert die Versorgung der afghanischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zusätzlich. Seit mehr als drei Jahren leidet das Land unter einer Dürre. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) versorgte in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen bislang etwa 3,8 Mio. Afghanen. Die UNO schätzt, dass inzwischen bis zu 7,5 Mio. Afghanen auf direkte Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind. Da die Nachbarstaaten die Grenzübergänge zu Afghanistan geschlossen halten, konnte WFP bislang keine neuen Nahrungsmittel liefern. Die Vorräte der Versorgungslager im Landesinnern reichen nur noch für wenige Wochen. WFP-Sprecherin Christiane Berthiaume sagte, es sei geplant, über Turkmenistan 1.000 Tonnen Hilfsgüter nach Nordafghanistan zu bringen. Sie wies darauf hin, dass die Versorgungslage der Binnenvertriebenen besonders kritisch sei. Da kaum Transportmittel vorhanden sind, haben die verbliebenen afghanischen Mitarbeiter Schwierigkeiten, die bedürftige Bevölkerung zu erreichen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

(UNICEF) warnte, dass der bevorstehende Winter die Situation weiter verschärfen wird und rief deshalb gezielt zu Spenden auf. Die UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson forderte, die Angriffe auf Afghanistan zu unterbrechen, damit humanitäre Organisationen die notleidende Bevölkerung erreichen könnten. Claudia Roth, Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, plädierte ebenfalls für eine vorübergehende Feuerpause.

Derweil teilte das Bundesinnenministerium mit, dass die Zahl der Asylbewerber aus Afghanistan deutlich gestiegen ist. Während im August dieses Jahres 649 Erstanträge eingingen, stieg die Zahl im September auf 842. Das ist die höchste Zahl seit Oktober 1995. Es dürfte sich dabei aber in den wenigsten Fällen um direkte Auswirkungen der Geschehnisse nach dem 11. September handeln. Flüchtlinge aus Afghanistan sind oftmals wochen- bzw. monatelang unterwegs, bis sie Europa erreichen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im August 2000 entschieden, dass auch eine quasi-staatliche Verfolgung unter Umständen einen Anspruch auf Asyl begründen könne. Daraufhin änderte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) seine Entscheidungspraxis zugunsten der bisher im Regelfall abgewiesenen afghanischen Asylsuchenden. Pro Asyl wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anerkennungsquote für afghanische Asylbewerber in diesem Jahr bei 61,7% liegt. 2000 wurden nur 0,9% der Anträge positiv beschieden.

Cem Özdemir, innenpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, wiederholte angesichts der Geschehnisse in Afghanistan die Forderung seiner Partei, die Asylgründe auf Fälle quasi-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung auszuweiten und gesetzlich zu verankern. Er bezweifelte jedoch, diese Forderung im Rahmen der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz durchsetzen zu können. Gleichzeitig verwies er aber auf die Möglichkeit einer Regelung auf europäischer Ebene, die im Sinne seiner Partei sein könnte. *vo*

Deutschland: Sicherheitsaspekte beim Thema Zuwanderung umstritten

Aufgrund der Terroranschläge in New York und Washington am 11. September 2001 veränderten sich die Akzente in der Debatte um die zukünftige Ausgestaltung eines Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes. Der Schwerpunkt der Diskussion verlagerte sich hin zu Fragen der inneren Sicherheit.

Nachdem Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Anfang August dieses Jahres seinen Entwurf eines „Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ vorgelegt hatte, war eine intensive Debatte darüber geführt worden (vgl. MuB 6/01). In den ersten zwei Wochen unmittelbar nach den Terroranschlägen trat die Einwanderungsdebatte in den Hintergrund, und die für den 26. September 2001 geplante Beschlussfassung über Schilys Gesetzentwurf wurde zurückgestellt.

Anfang Oktober kündigte Schily an, als Konsequenz aus den Anschlägen wolle er Sicherheitsaspekte aus dem Gesetzentwurf ausklammern. Sie sollen gesondert geregelt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Datenabgleich zwischen einzelnen Behörden und Institutionen, eine Ausweitung der Möglichkeiten, Rasterfahndungen durchzuführen sowie Auskünfte über Personen beim Verfassungsschutz einzuholen. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) sprach sich bereits für eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Einbürgerungsbewerbern aus. Nach Vorstellungen der CSU sollte in Zukunft für jeden Zuwanderer eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz obligatorisch werden, so Michael Glos, Vorsitzender der Landesgruppe. Ferner wird derzeit die Aufnahme von Fingerabdrücken in Ausweispapiere von Zuwanderern diskutiert. Die Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Claudia Roth befürchtet, dass so ganze

Personengruppen stigmatisiert würden. Auch Flüchtlingshilfsorganisationen kritisierten diese Pläne, da Migranten so einem „Generalverdacht“ ausgesetzt würden.

Umstritten ist Schilys Vorschlag, das Nachzugsalter für Kinder von derzeit 16 auf 12 Jahre abzusenken. Auf europäischer Ebene strebt die EU-Kommission ein einheitliches Nachzugsalter von 18 Jahren an. Schily machte bei einem Treffen der EU-Innen- und Justizminister Ende Sep-

tember in Brüssel jedoch erneut deutlich, dass er auf dem niedrigen Nachzugsalter für Kinder von Zuwanderern beharren wolle.

Die Bundesregierung will an ihrem Plan festhalten, noch in dieser Legislaturperiode ein Zuwanderungsgesetz zu verabschieden. Wann das Kabinett Schilys Gesetzentwurf nun beschließen wird, ist jedoch unklar. *as*

Weitere Informationen unter:

www.demographie.de/zuwanderungskonzepte

Österreich: Integrationsvertrag für Ausländer

Nach monatelangen Kontroversen um die zukünftige Ausländerpolitik beschloss die österreichische Bundesregierung Anfang Oktober die Einführung einer so genannten „Integrationsvereinbarung“. Die Regelung wird jedoch nicht wie geplant im Januar 2002 in Kraft treten. Ferner wurde beschlossen, dass Österreich als eines der ersten Länder Europas von allen Asylbewerbern Fingerabdrücke speichern wird. Vertreter der FPÖ verlangen darüber hinaus eine Registrierung aller Einwohner mittels Fingerabdruck, um irreguläre Migranten besser aufgreifen zu können.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Vorschlägen von Bundesinnenminister Ernst Strasser (ÖVP) sollen den Integrationsvertrag nicht nur Neuzuwanderer und deren Familienangehörige abschließen müssen, sondern auch bereits im Land lebende arbeitslose Bürger aus Nicht-EU-Staaten und andere Ausländer ohne unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Diese Gruppen sollen Integrationskurse besuchen, in denen Deutsch und Staatsbürgerschaftskunde gelehrt wird. Insgesamt sind etwa 60.000 Migranten in Österreich verpflichtet, an Deutschkursen teilzunehmen. Ausnahmen von dieser Pflicht gibt es, wenn Zuwanderer bereits über gute Deutschkenntnisse verfügen. Auch ein „Aufschub wegen persönlicher Lebensumstände, etwa Mutter mit Säugling“ soll möglich sein. Die Kosten für diese Kurse wird zu 50% der Bund übernehmen. Bei der Finanzierung der anderen 50%

sieht Innenminister Strasser noch Verhandlungsbedarf. Denn ungeklärt ist, wie die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern sowie eine sozial gestaffelte Selbstbeteiligung der Migranten aussehen könnten.

Migranten, die die Kurse nicht erfolgreich abschließen, drohen Sanktionen – von der Anhebung der Selbstbeteiligung über Geldstrafen bis hin zum Verlust des Aufenthaltsrechts und einer eventuellen Ausweisung. Letzteres soll nach Vorstellung der Regierung unter Berücksichtigung der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen. Eine Kürzung anderer Sozialleistungen, wie ursprünglich von der FPÖ gefordert, ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die Dauer der verpflichtenden Kurse für alle Nicht-EU-Bürger, die kürzer als fünf Jahre im Lande leben oder arbeitslos sind, muss noch geklärt werden.

Als Vorbild diente Österreich der niederländische Integrationsvertrag. Dieser ist für Neuzuwanderer zwar auch obligatorisch, wird jedoch vollständig von der öffentlichen Hand bezahlt und umfasst auch Maßnahmen der Kinderbetreuung für Migrantenfamilien mit kleinen Kindern. Nach fünfjährigem Aufenthalt wird Ausländern dort ein unbefristetes Niederlassungsrecht, freier Zugang zum Arbeitsmarkt sowie das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene eingeräumt. Auch auf Kommunalwohnungen besteht dann Anspruch. *gle, rm*

Großbritannien: Weitreichende Reform von Einwanderungs- und Asylrecht geplant

Auf dem diesjährigen Parteitag der regierenden Labour Party machte der britische Innenminister David Blunkett geplante Änderungen beim Einwanderungs- und Asylrecht publik. Die britische Regierung will neue Zuwanderungsmöglichkeiten für Arbeitsmigranten schaffen.

Bislang können Arbeitsmigranten aus Staaten, die nicht zur EU gehören, nur auf Antrag eines Arbeitgebers legal einreisen. Jedes Jahr werden rund 150.000 solcher Anträge gestellt und in etwa 90% der Fälle genehmigt.

Daneben gibt es ein hohes Maß an irregulärer Zuwanderung. Diese soll durch eine offensive Entkriminalisierung ökonomisch motivierter Migration reduziert werden. Zukünftig sollen qualifizierte Migranten auch ohne konkretes Jobangebot einreisen und sich in Großbritannien um Arbeit bemühen dürfen. Sie müssen sich wäh-

rend dieser Zeit allerdings selbst finanziell unterhalten können. Ferner plant Blunkett eine Ausweitung bestehender Regelungen für Saison-Arbeitnehmer. Temporäre Arbeitskräfte sollen zukünftig auch außerhalb der Landwirtschaft arbeiten dürfen. Daneben soll es gezielt Arbeitserlaubnisse auch für wenig qualifizierte Tätigkeiten geben, die mit Inländern nicht besetzt werden können. Schließlich sollen ausländische Studierende das Recht bekommen, nach Studienabschluss in Großbritannien berufstätig zu werden.

Blunkett kündigte darüber hinaus eine wesentliche Änderung im Asylverfahren an. Anders als bisher sollen Asylbewerber nicht mehr zur Abschreckung in ehemaligen, nicht sanierten Gefängnissen untergebracht werden. Der Innenminister nannte die bislang praktizierte Form der Unterbringung „einen Skandal, der nie hätte

passieren dürfen.“ Erwogen wird auch, die Lebensmittel- und Konsumgutscheine für Asylbe-

werber wieder durch eine Unterstützung in Bargeld zu ersetzen (vgl. MuB 4/00). *rm*

Australien: Verschärfung des Asylrechts

In Reaktion auf den Streit um die Aufnahme der Bootsflüchtlinge, die nahe der australischen Weihnachtsinsel von der „Tampa“ gerettet wurden (vgl. MuB-online 6/01), verabschiedete der australische Senat Ende September ein Gesetzespaket zur Verschärfung des Asylrechts. Die Neuerungen stießen bei Teilen der Opposition auf heftige Kritik.

Die Gesetzesänderung legalisiert nachträglich die Entscheidung der australischen Regierung, das norwegische Containerschiff „Tampa“ von der Eliteinheit SAS entern zu lassen, um das Einlaufen in australische Hoheitsgewässer zu verhindern. Auch die Zwangsumleitung der Flüchtlinge zur südpazifischen Inselrepublik Nauru wird demzufolge legal und kann jederzeit wiederholt werden.

Künftig werden die im indischen Ozean gelegenen australischen Territorien wie die Weihnachtsinsel, das Ashmore-Riff und die Kokos-Inseln nicht mehr Teil der so genannten Einwanderungszone sein. Flüchtlinge, die dort ankommen, fallen nicht mehr unter die auf dem Festland gültige australische Asylgesetzgebung und können im Falle einer Ablehnung ihres Asylantrags auch keinen Widerspruch bei einem australischen Gericht einlegen.

Auch auf dem Festland wurden die Klagewege eingeschränkt. Abgelehnte Asylbewerber können nun nicht mehr automatisch Einspruch einlegen. Zunächst wird geprüft, ob der Einspruch eine Chance auf Erfolg hätte. Erst dann wird ein Widerspruchsverfahren eröffnet.

Eine weitere Maßnahme erlaubt es den Behörden, ein Asylgesuch zurückzuweisen, wenn die betroffene Person sich weigert, ein Personaldokument als Herkunftsnachweis vorzulegen. Außerdem wird die Höchststrafe für Menschenenschmuggel bei einer ersten Verurteilung auf fünf, bei einer zweiten Verurteilung auf acht Jahre erhöht. Bisher bekamen die meisten Verurteilten Haftstrafen von zwei Jahren.

Ferner wurde der Flüchtlingsbegriff neu definiert. Laut Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 1) gilt als Flüchtling, wer begründete Furcht vor Verfolgung nachweisen kann. Die australische Definition schreibt nun fest, dass die Verfolgung der betroffenen Person systematisch schwerwiegenden

Schaden oder Leid („serious harm“) zufügen muss und so das Überleben bedroht. Diese neue Definition engt den Personenkreis derjenigen, die erfolgreich in Australien einen Asylantrag stellen können, erheblich ein. Voraussichtlich werden in Zukunft wesentlich weniger Asylanträge bewilligt werden.

Die Gesetzesänderung beinhaltet auch Änderungen im Aufenthaltsrecht für anerkannte Flüchtlinge. Entscheidend für die Art der Aufenthaltsgenehmigung ist nun, wo der Asylantrag gestellt wurde. Flüchtlinge, die einen Asylantrag aus einem Drittland stellen und von Australien anerkannt werden, erhalten eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Personen, die ihren Asylantrag in Australien stellen, sich zuvor jedoch mindestens sieben Tage in einem Drittland aufhielten, in dem sie einen Asylantrag hätten stellen können, erhalten eine auf fünf Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung. Letztere haben kein Recht auf eine Familienzusammenführung und dürfen Australien in den ersten fünf Jahren nicht ohne Folgen für ihren Aufenthaltsstatus verlassen. Wenn sich die Situation in ihrem Herkunftsland nicht geändert hat, können sie nach Ablauf der fünf Jahre eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Flüchtlinge, die in Zukunft auf einer der vorgelagerten Inseln Asyl beantragen, erhalten ausschließlich eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung, die nach Ablauf allerdings erneuerbar ist.

Das Gesetzespaket wurde mit den Stimmen der konservativen Regierungskoalition unter Premier John Howard (Liberale) und der oppositionellen Labour-Partei beschlossen. Auf heftige Kritik stießen die neuen Gesetze bei den australischen Demokraten, den Grünen und den Flüchtlingsorganisationen. Selbst die australische Regierungskommission für Menschenrechte und Chancengleichheit (HREOC) äußerte Bedenken an der restriktiven Definition des Flüchtlingsbegriffs. Ellen Hansen, Sprecherin des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), befürchtete, dass „diese Art von Gesetzen einen Präzedenzfall für andere Länder schaffen könnte.“ Senator Andrew Bartlett (Demokraten) sprach von „einem der dunkelsten Tage der australischen Parlamentsgeschichte.“ *me*

USA: Kurswechsel in der Migrationspolitik

Die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 sowie Sicherheitsmaßnahmen im Zuge des Angriffes auf Afghanistan haben in den Vereinigten Staaten zu einem Kurswechsel in verschiedenen Feldern der Migrationspolitik geführt.

Noch Anfang September standen während eines zweitägigen Besuches des mexikanischen Präsidenten Vicente Fox (PAN) in den USA die Aushandlung eines Gastarbeiterabkommens sowie die Legalisierung illegaler Einwanderer auf der Agenda der Gespräche mit dem Amtskollegen und Gastgeber George W. Bush (Republikaner). Diese Themen

wurden bereits beim ersten Treffen zwischen beiden Präsidenten im Februar 2001 ausführlich erörtert und an eine hochrangige Kommission zur Erarbeitung konkreter Vorschläge weitergegeben (vgl. MuB 2/01).

Seit den Anschlägen in New York und Washington sind diese Pläne jedoch in den Hintergrund gerückt. Die politische Debatte in Einwanderungsfragen ist seitdem durch die Verknüpfung mit der inneren und äußeren Sicherheit der Vereinigten Staaten bestimmt: „Jetzt gibt es nur eine Priorität auf der Tagesordnung: Maßnahmen gegen Terrorismus auf allen Ebenen“, so der einflussrei-

che texanische Kongress-Abgeordnete und Vorsitzende des Unterausschusses für Einwanderung Lamar Smith (Republikaner).

US-Justizminister John Ashcroft (Republikaner) schlug bereits wenige Tage nach den Anschlägen ein „Anti-Terror-Paket“ vor, welches u.a. eine zeitlich unbegrenzte Haft für Terrorismus-Verdächtige ohne Einschalten eines Anwalts und die Möglichkeit der sofortigen Abschiebung ohne Gerichtsverfahren vorsah. Anfang Oktober 2001 erzielten Vertreter der Demokraten und Republikaner im Repräsentantenhaus einen Kompromiss (Patriot Act). Die Haftdauer ohne Rechtsbeistand könnte demnach auf maximal eine Woche festgesetzt werden und nur in Härtefällen verlängert werden.

Kongress-Abgeordnete beider Parteien schlugen weitere Maßnahmen im Bereich Zuwanderung vor. So etwa die bislang mehrheitlich abgelehnte Einführung einer mit Fingerabdrücken versehenen nationalen Identitätskarte für US-Bürger und legal in den USA lebende Ausländer, die Reduzierung der Vergabe von Einreisevisa, eine erhöhte Kontrolle bei der Vergabe von Visa an ausländische Studierende sowie verstärkte Kontrollen an den Grenzen zu Mexiko und Kanada.

Das Repräsentantenhaus beschloss Ende September, dass Einheiten der US-Armee die Grenzschutzpolizei Border Patrol unterstützen sollen. Des Weiteren wurde die Einrichtung einer Visa-Überwachungsbehörde vorgeschlagen. Sie soll Ein- und Ausreisen in die USA überprüfen sowie zur Aufdeckung von Personen beitragen, deren Visum in den USA bereits abgelaufen ist und die das Land nicht verlassen haben (*visa-overstayers*).

Bürgerrechtsgruppen und Einwandererorganisationen befürchten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem migrationspolitischen Rückschritt führen. Sie ziehen Parallelen zu den Anschlägen von 1993 (New York) und 1995 (Oklahoma), in deren Folge ebenfalls restriktive Gesetze zur Verhaftung und Abschiebung von verdächtigen Ausländern beschlossen wurden. „Ich glaube nicht,

dass die Geschehnisse [...] auf ein Versagen der Einwanderungsgesetze zurückgeführt werden können“, so Jeanne Butterfield, Direktorin der American Immigration Lawyers Association (AILA), „ich denke, wir sollten sehr vorsichtig sein und diese kostbaren Freiheiten und die Verfassung nicht mit den Füßen treten.“

Indessen haben sich in den Wochen nach den Terroranschlägen Fälle gehäuft, in denen arabischstämmige bzw. arabisch aussehende US-Amerikaner und Einwanderer diskriminiert wurden. Neben Drohungen, verbalen und körperlichen Attacken wurden sogar Morde an Personen arabischen Aussehens begangen. Zur Untersuchung dieser Fälle wurde eine bundesweite Sondereinsatzgruppe gegründet. Präsident Bush traf sich mit Vertretern der arabischen und moslemischen Gemeinden und betonte sein Interesse an einem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen in den USA. In den Vereinigten Staaten leben verschiedenen Angaben zufolge bis zu 7 Mio. Menschen moslemischen Glaubens.

Vertreter der mexikanischen Regierung betonten, dass das Gastarbeiterabkommen mit den USA sowie das angestrebte Legalisierungsprogramm für illegale Migranten auf Grund der aktuellen Situation zwar nicht mehr im Vordergrund stehe. Zugleich habe Präsident Bush jedoch seinem Amtskollegen Fox mitgeteilt, dass auf US-amerikanischer Seite weiterhin Interesse an einem Vorankommen dieser Projekte vorhanden sei. Politische Beobachter in den USA und Mexiko verweisen diesbezüglich auf das Interesse Bushs und seiner Republikanischen Partei, Sympathien beim wachsenden Wählerpotenzial von US-Bürgern lateinamerikanischer und v.a. mexikanischer Abstammung zu gewinnen (vgl. MuB 6/00). *sta*

Weitere Informationen unter:

thomas.loc.gov/home/terrorleg.htm (Library of Congress);

www.aila.org/newsroom/newsroom.html (AILA)

UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban

Anfang September fand im südafrikanischen Durban die dritte UN-Weltrassismuskonferenz statt. Sie wurde überschattet von einem Streit um den Nahostkonflikt und über die Schuldanerkennung für Sklaverei und Kolonialismus.

Nachdem 1978 und 1983 bereits die ersten beiden Konferenzen in Genf am Nahostkonflikt gescheitert waren, entschied die UN-Vollversammlung im Dezember 1997 eine dritte „Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Toleranz“ einzuberufen. An der Konferenz in Durban nahmen mehr als zehntausend Delegierte aus über 150 Ländern teil. Ziel war es, eine Deklaration zu verabschieden, die den Schaden vergangener Formen von Rassismus anerkennt und eine neue globale Vision für den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im 21. Jahrhundert schafft. Ferner sollte ein Aktionsprogramm verabschiedet

und eine Allianz zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft geschmiedet werden, die den Kampf gegen den Rassismus vorantreibt. In Seminaren wurden verschiedene Dimensionen von Rassismus diskutiert. So wurde der neue „Guide for Minorities“ der Vereinten Nationen vorgestellt, der internationale Standards für die Rechte von Minderheiten festlegt. In anderen Seminaren waren die Aspekte Menschenhandel, Erziehung, Geschlechterbeziehungen sowie HIV/Aids ein Thema.

Bereits im Vorfeld der Konferenz wurde intensiv über den Nahostkonflikt und die Frage der Schuldanerkennung von Sklaverei und Kolonialismus debattiert. Israel und die USA drohten zunächst mit einem Boykott der Konferenz. Sie zeigten dann aber doch mit niederrangigeren, verkleinerten Delegationen an und protestierten gegen die Haltung der arabischen Staaten, die

Israels Politik als rassistisch verurteilen wollten. Die USA, die schon 1978 und 1983 nicht teilgenommen hatten, sowie einige EU-Staaten befürchteten zudem, dass eine Resolution zur Sklaverei hohe Entschädigungszahlungen nach sich ziehen könnte.

Die Suche nach einem Kompromiss um die Formulierungen der Abschlusserklärung zwischen den arabischen Staaten einerseits und Israel und den USA andererseits gestaltete sich schwierig und scheiterte schließlich am vierten Tag der Konferenz. Daraufhin zogen zunächst die USA und kurz darauf Israel ihre Delegationen zurück. Auch der französische Premierminister Lionel Jospin (Sozialisten) drohte mit einem Rückzug der französischen und anderer europäischer Delegationen, falls in der Abschlusserklärung Zionismus mit Rassismus gleichgesetzt würde. Die Konferenz drohte zu scheitern.

Unter Vorsitz der südafrikanischen Außenministerin Nkosazana Dhlamini-Zuma gelang es einer Arbeitsgruppe, einen neuen Text für die Abschlusserklärung zu verfassen. Nach eintägiger Verlängerung der Konferenz wurde die geänderte Abschlussdeklaration und ein Aktionspapier von den verbliebenen Delegierten angenommen.

In dem Kompromisspapier wird Besorgnis über die Notlage der Palästinenser unter fremder Besatzung geäußert und ihr Recht auf Selbstbestimmung, einen eigenen Staat und die Rückkehr der Flüchtlinge anerkannt. Weiter wurden Kolonialismus und Sklaverei als „Verbrechen gegen die Menschheit“ bezeichnet. Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf Entschädigung.

Nach den beiden zuvor gescheiterten Konferenzen ist es nun gelungen, ein internationales Dokument zu verabschieden, in dem die Weltgemeinschaft Grundlagen im Umgang mit den Ursachen und Folgen von Rassismus festlegt. An diesen Vereinbarungen können Staaten künftig gemessen werden.

Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, zeigte sich „hoch erfreut“ über die Einigung. Durban sei ein weltweites „Signal der Hoffnung“ für alle Menschen, die unter den Auswirkungen von Rassismus litten. UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson betonte, dass nun erst die eigentliche Arbeit beginne. Die verabschiedeten Dokumente seien bedeutungslos, wenn die Regierungen sich nicht danach richteten. *me*

Weitere Informationen unter:
www.unhcr.ch/html/racism/index.htm

Literatur

Klaus J. Bade (Hg.): *Integration und Illegalität in Deutschland*. Rat für Migration e.V., Osnabrück, 2001. ISBN 3-9803401-1-2.

Dieses Heft kann angefordert werden beim Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück, 49069 Os-

nabrück. Tel.: (0541) 969-4384, Fax: -4380, Email: imis@uni-osnabrueck.de oder bei der Freudenberg Stiftung, Freudenbergstraße 2, 69469 Weinheim/Bergstraße. Tel.: (06201) 17-498, Fax: 13-262, Email: info@freudenbergstiftung.de

Veranstaltungshinweis

Im Berliner Kronprinzenpalais des Deutschen Historischen Museums wird vom 10. Oktober bis 27. November 2001 die Ausstellung „Exodus“ gezeigt. Die Ausstellung ist Teil des dokumentarischen Großprojekts „Migranten“. Gezeigt werden Fotos des brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado, die den Alltag von Flüchtlingen in verschiedenen Teilen der Welt dokumentieren. Unter den 350 Schwarz-Weiß-Fotos, die innerhalb von sechs

Jahren entstanden, sind Aufnahmen aus afrikanischen Flüchtlingslagern, von vietnamesischen Bootsflüchtlingen, den zerstörten Städten Afghanistans und dem Leben am Rande der asiatischen Großstädte. Der Eintritt ist frei.

Ausstellung „Exodus“, Kronprinzenpalais, Unter den Linden 3, 10117 Berlin.

Weitere Informationen unter:
www.dhm.de/ausstellungen/salgado/index.html

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter